



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

P122148

Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vom 20. Dezember 2006; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA.

Begründung

Das Übereinkommen vom 21. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen verpflichtet die Vertragsstaaten, jedes Verschwindenlassen ungeachtet der Umstände zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Das sogenannte „Verschwindenlassen“ erfasst Freiheitsentzüge, die durch den Staat oder mit dessen Billigung begangen werden. Die Unterzeichnung des Übereinkommens entspricht der innenpolitischen Überzeugung der Schweiz und ihrem traditionellen Engagement für die Menschenrechte. Die Schweizer Rechtsordnung wird dem Hauptanliegen des Übereinkommens in weiten Teilen bereits gerecht. Dennoch ist die Ratifikation des Übereinkommens für die Schweiz punktuell mit Gesetzesänderungen verbunden. Es ist deshalb der Erlass eines Einführungsgesetzes vorgesehen, das die Änderungen des geltenden Rechts – namentlich die Einführung eines neuen Straftatbestands im Strafgesetzbuch – gewissermassen als Rahmenerlass enthält. Ebenso wird darin die Errichtung eines Netzwerkes zur Beantwortung von Anfragen zum Verbleib von Personen geregelt. Der Regierungsrat begrüsst die vom Bundesrat beabsichtigte Ratifikation

des Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen als folgerichtigen und konsequenten Schritt zum Schutze der Menschenrechte.

